COVID-19 Präventionskonzept
Freischießen RAMSAU/ MOLLN
am 12.11.2021

Stand: 28.10.2021

Dokument in ständiger Überarbeitung

Ersteller: Vzlt Jürgen Streber

2 Vorwort

Bei der aktuellen „SARS-CoV-2“ Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und unternehmen sämtliche Anstrengungen um unsere Gäste und Mitglieder zu sensibilisieren und zu schützen. Es ist daher zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygie ne-undVerhaltensmaßnahmen auf und abseits der Schießstätte an den Tag zu egen. Aus diesem Grund werden alle beteiligten Schützen und Schiedsrichter über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert. Als Grundregel gilt, dass kein physischer Kontakt stattfinden so und es gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregelungen.

3 Informationen zu COVID-19

Am 11.02.2020 verlautbarte die WHO einen offiziellen Namen für die Erkrankung: COVID-19 (coronavirus disease 2019). Die Bezeichnung für den Erreger wurde von2019-nCoV auf SARS-CoV-2 geändert. Die aktuelle Infektionswelle wird durchdiesen Virus aus der Familie der Coronaviridae ausgelöst. Diese Virusfamilie ist bereits seit den 60er-Jahren bekannt und es können verschiedene Gattungen unterschieden werden, die zum Teil den Menschen oder andere Wirte (Tiere) befallen können. Es führt beim Menschen zum Großteil zu Infekten der oberen Luftwege mit meist nur leichten Erkältungssymptomen. Einige wenige Virengattungen können jedoch klinisch weitaus relevantere Erkrankungen, von der Lungenentzündung bis hin zum Akuten Respiratorischen Symptom (ARDS) verursachen. Besonders bekannt geworden sind das SARS-CoV 1 in den Jahren 2002/2003, das MERS-CoV im Jahr 2012 und jetzt das SARS-CoV-2.

3.1 Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-und Geruchssinnes

4 Allgemeine Angaben

Veranstaltungsbezeichnung:
Freischießen des HSV HUAk Sportschützen STEYR

Schießplatz RAMSA/MOLLN

5 Verantwortlichkeiten

5.1 COVID-19-Beauftragter

Name des COVID-19-Beauftragten: Vzlt Jürgen Streber
T: 0676 9474481
E: streber@hsv-huak-steyr.eu

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sportclubs
- gegenüber Schützen sowie sonstigen Mitarbeiter
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung

Ein COVID-19-Beauftragter benötigt keine besonderen Ausbildungen.

5.2 Veranstalter

HSV HUAk Sportschützen STEYR
Leitender: Vzlt Jürgen STREBER

5.3 Veranstaltungsort

Schießplatz ÖBH RAMSAU/ MOLLN

6 Die Veranstaltung

6.1 Beschreibung der Veranstaltung

Freischießen des HSV HUAk Sportschützen STEYR
Der Ablauf des Bewerbes ist immer auf eine Veranstaltung ohne Publikum ausgerichtet.

6.2 Aufbau

Durch Personal des Schießplatz Ramsau/ Molln

6.3 Anreise/Abfahrt der Sportler

Die Anreise und Abreise der teilnehmenden Schützen findet in Eigenverantwortung statt.

6.4 Öffnungszeiten

ca. 1 Stunde vor Beginn bis ca. 1 Stunde nach Ende der Veranstaltung .

6.5 Ablauf

Freies Schießen im freien, Abstand zwischen den Schützen mindestens 1m oder FFP2 Maske

6.6 Personen

Schützen, Funktionspersonal

6.7 Teilnehmerverhalten

Gemäß den Vorgaben BMLV/ Leitungsbersonal

6.8 Gefährdete Personengruppen

Gefährdete Personengruppen sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko.

7 Infrastrukturelle Ist-Situation

7.1 Sportstätte

Schiesplatz des ÖBH

Freigelände

7.2 Gastronomie

KEIN Kantinenbetrieb

7.3 Sanitäranlagen

- eine Herrentoilette
- eine Damentoilette

ein Seifenspender sowie eine Desinfektionspender in jeder Toilette neben dem Waschbecken, je ein Händetrockener

7.4 Abfallbehältnisse

Müllsäcke/ Mülltonne

8 Maßnahmenplanung

8.1 Allgemeine Maßnahmen

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten wird auf ein Minimum reduziert.

Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Regelmäßige Flächendesinfektion am Beginn jedes Bewerb Halbtages und am Ende des Tages.

Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.

8.2 Personenlenkung und -steuerung

8.2.1 Anfahrt/Anreise

Anreise/Anfahrt der Schützen in Eigenverantwortung

8.2.2 Einlass/Registrierung

Der Aufenthalt jedes Schützen in der Schießstätte ist auf eine Tag beschränkt (Dauer eines Bewerb Durchganges).

Die Registrierung findet am Eingang zur Schießstätte statt. Die Schützen werden nur einzeln eingelassen.

Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Aushänge hingewiesen.

8.2.3 Anwesenheit

Aushänge zur Einhaltung des Mindestabstandes

- Vor den Sanitärbereichen
- In den Räumlichkeiten

8.2.4 Abstrom

Der Aufenthalt jedes Schützen ist auf eine Tag beschränkt (Dauer eines Bewerb Durchganges).

8.3 Hygienemaßnahmen in der Schießstätte

8.3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Regelmäßiges Hände waschen ist wichtig, insbesondere

- vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
- vor dem Essen
- nach Benutzung der Toilette

Das Waschen der Hände mit warmem Wasser und Seife ist notwendig,wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind - mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen.

Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.

Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haus halt leben, zu halten.

Beim Betreten der Innenbereiche ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:

- Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
- Während dem Tragen MNS nicht berühren.
- Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
- Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden

8.4 Hygienemittel

8.4.1 Desinfektionsmittel

Wird bereitgestellt

8.4.2 Handwaschgelegenheiten

In jedem WC. Seife und Desinfektionsmittel vorhanden.

8.4.3 Abfallbehältnisse

In jedem Räumlichkeit und auf den Gängen.
Entleerung am Ende jedes Bewerbstages.

8.4.4 Hygiene- und Reinigungsplan:

Hygiene- und Reinigungsplan „WC“
Desinfektion
Türgriffe (innen und außen), Sitzfläche, Spülkasten, Griffe Waschbecken.
WANN: Vor Öffnung der Schießstätte, nach dem Start der Veranstaltung, nach dem Ende jedes Halbtages, bei Bedarf

9 Kommunikation und Information

COVID-19 relevante Informationen vor der Veranstaltung

- ☐ Im Rahmen der Anmeldung
- ☐ Über die Email

COVID-19-relevante Aushänge

- ☐ Am Eingang / Registrierung
- ☐ In allen Räumlichkeiten

Allgemeine Verhaltensregeln
Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden

- ☐ In allen Räumlichkeiten
- ☐ In den Sanitäranlagen

10 Personendatenverarbeitung

Verantwortlicher (gemäß §46 DSG)

Vzlt Jürgen Streber

10.1 Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten

10.1.1 Aufbewahrung und Zugriff auf Personendaten

Personendaten werden auf Papierlisten und in einem Notebook des Vereins aufbewahrt. Zugriff auf die Daten hat ein eingeschränkter Personenkreis des Organisationsteam

10.1.2 Aufbewahrungszeitraum

1 Monat nach dem Bewerb

10.1.3 Maßnahmen zur Löschung von Personendaten

nach Ablauf des Aufbewahrungszeitraumes

- ☐ Vernichtung der Papierlisten
- ☐ Löschen der Datei auf dem Notebook

11 Dokumentation

- ☐ Hygienemaßnahmen
- ☐ Informationsmaßnahmen
- ☐ Maßnahmen im COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall

Formfreiheit bei den schriftlichen DokumentationenZeitprotokolle

12 Szenarienplanung

12.1 Medizinische Versorgung

Die Anwesenheit von medizinischem Personal (Ersthelfer) zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen. Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass die Einhaltung der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen sichergestellt ist. Bestenfalls wird die Behandlung im Freien durchgeführt. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften

12.2 Maßnahmen für den Fall, dass eine betroffene Person nicht vor Ort ist

Dieser Fall kann am ehesten Mitarbeiter betreffen, die entweder melden, dass sie Krankheitssymptome zeigen bzw. dass eine Person im persönlichen Umfeld von COVID-19 betroffen ist. Es könnten sich aber auch Teilnehmer melden (z.B. per E-Mail) – in diesem Fall ist ebenso wie unten angeführt vorzugehen.

Folgende Schritte sind zu setzen:

- Person anweisen, NICHT zum Veranstaltungsort zu kommen
- Person ersuchen, mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 bzw. mit dem eigenen Hausarzt Kontakt aufzunehmen und entsprechend der Anweisungen zu handeln
- Wenn es sich um einen Mitarbeiter handelt, mit betroffener Person sowie intern abklären, ob dieser in den Aufbau der eranstaltung involviert war und wie viel Kontakt zu anderen Mitarbeitern bestand
- Falls die Information nicht direkt dem COVID-19-Beauftragten gemeldet wurde, diesen ebenfalls informieren
- Falls Kontakt zu anderen Mitarbeitern bestanden hat, entsprechende Maßnahmen treffen (Kollegen)
- Alle Schritte und Maßnahmen dokumentieren

12.3 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Betroffene Person wendet sich an einen Mitarbeiter.
- Verständigung des COVID-19-Beauftragten.
- Die betroffene Person auffordern, einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske ohne Ventil und Einweghandschuhe (wird beides vom COVID-19-Beauftragten ausgegeben) anzulegen, selbst ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske und gegebenenfalls Einweghandschuhe anlegen.
- Isolieren der betroffenen Person unter Einhaltung des Mindestabstandes in einen wenig frequentierten Bereich des Schützenklubs. Falls es einen festgelegten Bereich dafür gibt dorthin verbringen, ansonsten im Freien abseits von anderen Personen isolieren.
- Daten der betroffenen Person aufnehmen.

- Nachfragen, ob ein Sanitäter/Arzt verständigt werden soll. Wenn „ja“, über 144 einen Sanitäter/Arzt verständigen. Falls nicht, dann die betroffene Person fragen, ob sie mit einem eigenen Auto vor Ort ist oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Wenn eigenes Fahrzeug vor Ort, die betroffene Person ersuchen, dass sie ohneKontakt zu anderen Personen nach Hause fährt und von dort entweder 1450 oder den eigenen Hausarzt verständigt.
- Wenn kein eigenes Fahrzeug vor Ort, die betroffene Person fragen, ob diese von einem Angehörigen aus dem eigenen Haushalt abgeholt werden kann. Wenn „ja“, dann die betroffene Person bis zur Abholung isolieren.
- Falls nicht, dann die betroffene Person ersuchen mit öffentlichen Verkehrsmitteln direkt nach Hause zu fahren. Die betroffene Person ersuchen dabei unbedingt Maske und Handschuhe die ganze Zeit zu anzubehalten und nach der Ankunft 1450 zu verständigen
- Versuchen, mögliche Kontaktpersonen im Umfeld des Bereiches, wo sich die betroffene Person zuvor aufgehalten hat (2m), auszumachen und deren Daten aufzunehmen.
- Alle Schritte und Maßnahmen sind zu dokumentieren.
- Bereiche, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat bzw. mögliche Kontaktflächen, sind umgehend zu desinfizieren. Der Isolationsraum ist im Falle eines COVID-19-Verdachtsfalles, mittels Desinfektionsmittel zu desinfizieren und entsprechend durchzulüften.

12.4 Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen stellt der HSV sicher, dass folgende Daten von allen Personen verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E- Mail-Adresse und Anschrift.

12.5 Bewerbsleitung

Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
Information des HSV Vorstandes und BMLV zur Abstimmung der weiteren Schritte.(z.B.: Medien, Gesundheitsbehörden, etc.)

12.6 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

12.6.1 Abbruch der Veranstaltung

Die Schützen werden auf die Situation hingewiesen und es werden die Fluchttüren für einen geordneten Abfluss geöffnet. Die Squads werden einzeln zu den Ausgängen geleitet.

12.6.2 Räumung

Im Fall einer Räumung werden alle Fluchtwege genutzt. Die Squads werden einzeln zu den Ausgängen geleitet.

12.6.3 Drohende Stauungs- oder Überfüllungssituationen

Im Fall einer Räumung werden alle Fluchtwege genutzt. Daher ist keine Stauungs-oder Überfüllungssituation zu erwarten